



Amtsblatt

Ausgabe 15/2022 am 6. Oktober 2022



(v.l.): Bernd Mlady (Kooperationspartner), Kurt Krömer (Erster Bürgermeister Stadt Stein), René Lukas (Geschäftsführer Stadtwerke Stein). Foto: Stadt Stein

Steiner Lastenrad ab sofort ausleihbar Klimafreundlich unterwegs mit dem "Rolling Stone"

Für kleinere Lasten, die durch die Stadt transportiert werden müssen, oder die Fahrt mit Kindern eignet sich ein Lastenrad hervorragend. Dank der Unterstützung des Forum Stein, der Stadtwerke Stein und der Bürgerstiftung Stein konnte die Stadt ein solches Lastenrad anschaffen.

Nutzen kann es jede Bürgerin und jeder Bürger, denn das Lastenrad kann kostenfrei bis zu drei Tage am Stück ausgeliehen werden. Fahrrad Mlady übernimmt als Kooperationspartner der Stadt die Ausleihstation.

"Zukunftsfähige, klimafreundliche Mobilität ist für alle ein Thema", erklärte Bürgermeister Kurt Krömer bei der Übergabe des Rades, "deswegen freut es mich, dass wir nun ein solches Angebot in unserer Stadt haben. Mein Dank gilt den Sponsoren sowie den Kooperationspartnern, die uns hier unterstützen." Alle Interessierten können das Lastenrad kostenlos ausleihen und umweltbewusst unterwegs sein – ob zum Großeinkauf oder auf dem Familienausflug am Wochenende. Die Transportbox bietet hierfür reichlich Stauraum und wahlweise auch Plätze mit Sitzgurten für zwei Kinder.

Fortsetzung Seite 2

Inhaltsverzeichnis

- S. 1 - 2 Neues Steiner Lastenrad
- S. 2 Graffiti-Kunst im Rathaushof
- S. 3 Bürgerin feiert 101. Geburtstag
- S. 3 ADFC Fahrradklima-Test
- S. 4 Preisverleihung Sommerferien-Leseclub 2022
- S. 5 Förderprojekte gesucht
- S. 5 Anmeldung zur Sportlehreung
- S. 6 Gastronomie stellt auf Mehrwegverpackungen um
- S. 7 Veranstaltungen
- S. 8 Diverses
- S. 9 Stellenangebot der Stadtwerke Stein
- S. 10-11 Allgemeinverfügung Immissionsschutz
- S. 12 Allgemeine Informationen

Redaktionsschluss für die Ausgabe 16/2022 ist am 7. Oktober 2022 um 12 Uhr.

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich am 20. Oktober 2022.

Fortsetzung von Seite 1

Mit einem E-Motor betrieben ist man flott unterwegs und die lästige Parkplatzsuche entfällt. So ist das Lastenrad eine gute Alternative zum Auto. Wer sich selbst für den Kauf eines Lastenrads interessiert, kann über den Verleih die Alltags-tauglichkeit sehr gut testen.

Das auf den Namen "Rolling Stone" getaufte Lastenrad ist eine schöne Ergänzung zum Mobilitätsangebot in Stein. Die

Kooperationspartner schaffen auf diese Weise eine umweltfreundliche Transportalternative und werben für nachhaltige Mobilität.

Der "Rolling Stone" kann ab sofort unter www.lastenrad-stein.de gebucht und direkt bei Fahrrad Mlady ausgeliehen werden.

Graffiti-Kunst im Rathaushof Workshop mit Streetartist HOMBRE SUK

Das Ergebnis des Graffiti-Workshops im Ferienprogramm des Steiner Jugendhauses kann sich mehr als sehen lassen. In nur zwei Tagen haben die jungen Künstler Fynn Endres (13), Alexander Beck (14), Mark Buschkühl (14) und Aimee Endres (17) von Streetartist HOMBRE SUK alias Pablo Fontagnier die wichtigsten Grundlagen über Graffiti gelernt und gleich praktisch angewendet: Seit einigen Wochen strahlt ein "ROLLIN'STONE" an der Rathauswand. Stein ist in Bewegung und soll offen und beweglich für Neues bleiben. So fassen die Künstler ihre Motivauswahl zusammen.



(v.l.u.): Erster Bürgermeister, Kurt Krömer; Workshop-Teilnehmer, Alexander Beck; Jugendhausleitung, Baris Hübner; (v.l.o.): Streetartist HOMBRE SUK; Workshop-Teilnehmer, Mark Buschkühl, Fynn Endres, Aimee Endres; Projektverantwortlicher im Jugendhaus, Moritz Vierlinger. Foto: Stadt Stein

Moritz Vierlinger, Projektverantwortlicher im Jugendhaus Stein, zeigt sich begeistert, dass es gelungen ist, den Künstler HOMBRE SUK für den Workshop zu gewinnen. "Pablo ist international unterwegs, es ist schon etwas Besonderes, dass die Jugendlichen mit ihm arbeiten können." Möglich wurde die Zusammenarbeit, weil die Maßnahme durch Mittel des Bayerischen Jugendrings im Rahmen der Aktivierungskampagne "Let's meet again" finanziert und gefördert wird. HOMBRE SUK bedankt sich für das Vertrauen, das ihm von Seiten des Jugendhauses und vor allem der Stadt Stein entgegengebracht wurde. "Es ist super, dass wir hier direkt am Rathaus arbeiten konnten und nicht in eine Schmuddel-ecke geschickt wurden. Der prominente und präsen-te Platz zeigt, dass Kinderwünsche in Stein gehört werden."

"Wir haben hier noch viel Platz, vielleicht gibt es ja im nächsten Jahr wieder einen Workshop", unterstreicht Bürgermeister Kurt Krömer seine Unterstützung für die Standortwahl am Rathaus. Überhaupt sei er begeistert von dem großartigen Kunstwerk, das die Jugendlichen angefertigt haben: "Meinen Respekt, dass ihr das in der kurzen Zeit geschaffen habt und herzlichen Dank, dass ihr unsere Stadt mit diesem Werk etwas schöner gemacht habt." Sein Dank galt außerdem HOMBRE SUK und den Verantwortlichen im Jugendhaus für die Organisation des Workshops. "Es hat riesen Spaß gemacht", so das Resümee aller Beteiligten.

Barbara Bürchner feiert 101. Geburtstag

Erster Bürgermeister Kurt Krömer überbrachte Glückwünsche

Am 15. September 1921 erblickte Barbara Bürchner das Licht der Welt. Zu ihrem 101. Geburtstag überbrachte 1. Bürgermeister Kurt Krömer Grüße der Stadt Stein sowie des Landrates Matthias Dießl. Beim Besuch im Caritas-Altenheim St. Albertus-Magnus sorgte das Geburtstagskind für eine große Überraschung.

Denn beim Betreten des Zimmers stand Barbara Bürchner auf und begrüßte Kurt Krömer mit einem herzlichen Lachen. Dies mit 101 Jahren ist mehr als beachtlich und so ist es nicht verwunderlich, dass Frau Bürchner noch bis vor gar nicht allzu langer Zeit zuhause lebte. Sie mag Quizsendungen und wenn mal nichts los ist, schaut sie auch einfach gerne zum Fenster raus. Kurze Wege kann sie ohne Hilfe laufen. Nur das Gedächtnis macht ihr ab und zu etwas Probleme. Aber mit ihrer positiven Lebenseinstellung meistert sie es gut: "Ich vergesse immer mal was, aber solange ich alles habe was ich brauche und noch ein wenig rumhupfen kann geht es mir gut," sagt Barbara Bürchner lachend. Seit inzwischen vier Jahren lebt Frau Bürchner im Caritas-Altenheim St. Albertus-Magnus und fühlt sich sehr wohl. Freude bereiten ihr auch die Kinder und Enkel. Dabei war der Start in ihr Leben alles andere als einfach. In den Wirren nach dem 1. Weltkrieg und der gerade überstandenen Spanischen Grippe kam Frau Bürchner im bayerischen Standkirchen zur Welt. Kurz nach Ausbruch des 2. Weltkrieges wurde sie volljährig. Nach vielen Jahren der Berufstätigkeit und der Gründung einer großen Familie ist sie nun ein zufriedener Mensch der sich einfach freut, wenn es noch ein wenig so weitergeht. Wir wünschen Frau Bürchner noch weitere glückliche Momente und das sie sich die Lebensfreude erhält.



Erster Bürgermeister Kurt Krömer überbrachte Barbara Bürchner Grüße und einen Blumenstrauß Foto: Stadt Stein

ADFC-Fahrradklima-Test 2022

Für Verbesserungen im Radverkehr

Der ADFC startete am 1. September 2022 in den Fahrradklima-Test 2022 – die Ergebnisse werden dann im Frühjahr 2023 veröffentlicht.

Der ADFC-Fahrradklima-Test ist der Zufriedenheits-Index der Radfahrenden in Deutschland. Bis zum 30. November 2022 können Radfahrende wieder das Fahrradklima in ihren Städten und Gemeinden in Deutschland bewerten. Schwarmwissen für Verkehrsplaner:innen und politisch Verantwortliche: Die lebensnahen Rückmeldungen, nützlichen Hinweise und Bewertungen der Bürgerinnen und Bürger des ADFC-Fahrradklima-Tests lassen sich gezielt für Verbesserungen im Radverkehr nutzen. Die Ergebnisse helfen auch, die Erfolge der Radverkehrsförderung vor Ort zu bewerten. Der ADFC-Fahrradklima-Test ist eine der größten Befragungen zum Radfahrklima weltweit und findet 2022 zum zehnten Mal statt. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr fördert den ADFC-Fahrradklima-Test aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans.

Aktuelle Infos und die Umfrage gibt es über die Website fahrradklima-test.adfc.de

A vertical poster for the ADFC Bicycle Climate Test 2022. The background is orange. At the top, there is a white line-art illustration of a city skyline with a house and a person. Below this, the text reads "Und wie ist Radfahren bei dir vor Ort?". In the center, there is a logo of a bicycle with a red heart on the frame, next to the text "ADFC Fahrradklima-Test 2022". At the bottom, it says "Deine Stimme zählt!" and "fahrradklima-test.adfc.de". The footer contains the ADFC logo, a QR code, and the logo of the Federal Ministry for Digital Affairs and Transport.

Die Stadtbücherei lud auch in diesem Jahr wieder zur Abschlussfeier für den Sommerferien-Leseclub unter dem Motto "Lesen was geht". Zur Preisverleihung kamen insgesamt 140 große und kleine Besucher.

Begrüßt wurden die Leseratten von der Leiterin der Stadtbücherei, Andrea Trommer und Steins Erstem Bürgermeister, Kurt Krömer, der schon seit Jahren bei der jährlichen Auszeichnung der Gewinner dabei ist. "Ich finde es einfach toll, wie ihr es schafft, so viele Bücher in insgesamt acht Wochen zu lesen und das auch noch in den Ferien. Dafür sollt ihr auch ausgezeichnet werden. So viele Bücher in so kurzer Zeit zu lesen, das habe ich noch nie geschafft", so das Stadtoberhaupt. Die Bücherei hat extra für den Leseclub 230 neue Bücher angeschafft, die exklusiv nur von den Clubmitgliedern in den Ferien ausgeliehen werden konnten. Jetzt stehen sie allen Lesern zur Ausleihe zur Verfügung.

Beim diesjährigen Leseclub Junior (Grundschule 1. - 4. Klasse) haben 91 Schüler:innen, davon 45 Mädchen und 46 Jungen, teilgenommen und insgesamt 642 Bücher bewertet. Beim Leseclub Teenie (5. - 8. Klasse) waren es insgesamt 29 Schüler:innen, davon 15 Mädchen und 14 Jungen mit insgesamt 456 Bücher. So waren es im kompletten Zeitraum beeindruckende 998 bewertete Bücher.

Jedes Clubmitglied mit mindestens drei gelesenen Büchern bekam eine Urkunde. Neben der Anzahl der Bücher gab es in diesem Jahr aber auch erstmals Preise für das kreativste Journal sowie besonders gut geschriebene und schön gemalte Bewertungskarten.

Zu Beginn wurden die Grundschüler:innen mit Gutscheinen geehrt, die die meisten Bücher bewertet hatten. Auf dem 1. Platz Henry Grau mit 51, gefolgt von Marijana Gauermann mit 47, Paula Martinez mit 28 und Marlene Bögl mit 26 bewerteten Büchern.

Beim Teenie-Leseclub freute sich Sophia Bauernschmidt mit unglaublichen 71 gelesenen Büchern über den 1. Platz. Alice Kolunin kam auf 58 und Greta Flathmann auf 54 Bücher. Die weiteren Preise verteilten sich wie folgt:

Kreatives Journal:

Lena Starz, Theresa Adel, Greta Flathmann und Sophia Bauernschmidt.

Besonders gut geschriebene Bewertungskarten:

Jakob Wagner und Ida Bernhardt

Besonders schön gemalte Bewertungskarte:

Isabel Stahr und Alice Kolunin. Die jungen kreativen Steiner:innen freuten sich über Stifte aus dem Hause Faber-Castell.

Zum Abschluss der Preisverleihung gab es wieder Pizza, Getränke und Süßigkeiten und ein großes Dankeschön vom Ersten Bürgermeister der Stadt Stein Kurt Krömer, dem Team der Stadtbücherei und natürlich allen Bürger:innen der Stadt Stein.



Die jungen Teilnehmer:innen zusammen mit Erstem Bürgermeister Kurt Krömer und dem Team der Stadtbücherei. Foto: Stadt Stein

100.000 Euro für die Region

Projekte gesucht

Die Kommunale Allianz Biberttal-Dillenberg bringt die Region 2023 mit vielen kleinen Projekten weiter voran. Im Jahr 2023 kann die ILE-Region "Biberttal-Dillenberg" erneut eigenverantwortlich Projekte mit bis zu 10.000 Euro fördern. Dazu steht der Region ein sogenanntes Regionalbudget in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung.

90 % des Betrags werden dabei durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (ALE) zur Verfügung gestellt. Der Rest wird aus Eigenmitteln der ILE-Region aufgebracht.

Der ILEK-Zusammenschluss "Biberttal-Dillenberg" ruft unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf. Ein Kleinprojekt im Sinne des Regionalbudgets ist ein Vorhaben mit Nettogesamtkosten zwischen 625 und 20.000 Euro. Antragsberechtigt sind neben den Kommunen Vereine, Privatpersonen und Unternehmen aus den jeweiligen Allianzgemeinden, ausgenommen die Stadt Zirndorf. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro. Förderfähig ist ein Projekt, das bis spätestens 17. September 2023 nachweislich abgeschlossen werden kann und bislang noch nicht begonnen wurde. Außerdem muss jedes Projekt einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des ILEKs leisten. Dieses zielt darauf ab, den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. Projektträger aus der Kommunalen Allianz "Biberttal Dillenberg" (Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Oberasbach, Roßtal, Stein) müssen ihren Förderantrag bis spätestens 21.11.2022 beim Markt Cadolzburg eingereicht haben. Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft. Die Projektauswahl erfolgt durch ein Entscheidungsgremium anhand von vorab definierten Aus-



v.l.: Kurt Krömer (Erster Bürgermeister Stadt Stein und Sprecher der Allianz), Julia Feulner (Umsetzungsbegleiterin des ILEK in der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg), Bernd Obst (Erster Bürgermeister Markt Cadolzburg) vor einem der Hochbeete im "Generationen Garten" in Cadolzburg, der durch das Regionalbudget 2022 gefördert wurde.

wahlkriterien. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets. Die Projektträger werden im Dezember über die Entscheidung des Gremiums informiert. Überlegen Sie, welche Projekte 2023 bei Ihnen geplant sind und kommen Sie mit Ihrem Vorschlag auf uns zu!

Nähere Informationen zur Förderung und Antragstellung sowie die Antragsunterlagen finden Sie auf der Webseite der Allianz (www.biberttal-dillenberg.de/regionalbudget). Wir freuen uns auf Ihre Projektideen!

Bei Fragen rund um die Antragstellung hilft Ihnen Frau Julia Feulner (j.feulner@stadt-stein.de, 0911 / 6801 – 1120).

Anmeldung zur Sportlerehrung

Am 27. Januar 2023

Alle Einzelsportler, die keinem Steiner Verein angehören, können ihre sportlichen Erfolge aus dem Jahr 2022 wieder für die Sportlerehrung am 27. Januar 2023 anmelden.

Bitte senden Sie uns einen Nachweis der Platzierung bis spätestens 14.10.2022 an das Kulturamt, Patricia Brückner, Hauptstr. 56, 90547 Stein oder per E-Mail an p.brueckner@stadt-stein.de.

Folgende Ränge werden geehrt:

- Deutsche Meister bis Platz 10
- Bayerische Meister bis Platz 3
- Bezirksmeister Platz 1

Damit der Takeaway-Trend ein Mehrweg-Takeaway-Trend wird:

Gastronomie stellt auf Mehrwegverpackungen um

Frühstück vergessen, Lust auf ein leckeres Mittagmenü im Büro oder abends keine Zeit zum Kochen: Takeaway-Essen ist einfach praktisch. Ob Pizza, Suppen, Sushi, Nudeln, Salate oder Pommes – fast alles können wir heute als Takeaway-Menü bekommen. Und der Trend zum zeitsparenden Außerhaus-Konsum steigt weiter an.

Was auf der einen Seite Zeit spart und schnell überall gutes Essen ermöglicht, lässt jedoch auf der anderen Seite die Müllberge von Einwegverpackungen wachsen. Mit ihnen, die oft nur wenige Minuten im Einsatz sind, steigt auch der Energie- und Ressourcenverbrauch und die Belastung für Umwelt und Klima. In Deutschland entstehen täglich 770 t Verpackungsmüll durch Takeaway-Einwegverpackungen. Das geht auch anders: Mit Mehrwegverpackungen.

Was kann der Kunde tun?

Sie würden gerne mehr Lebensmittel in wiederverwendbaren Gefäßen zum Essen mit nach Hause nehmen, aber bei Ihrem Lieblingsitaliener gibt es die Pasta nur in Einwegplastik verpackt? Fragen Sie bei jedem Besuch in Ihrem Lieblingsrestaurant, aber auch beim Bäcker oder Metzger nach, ob Sie Ihr Essen und Ihre Getränke auch in Mehrwegverpackungen erhalten, zum Beispiel im Coffee-to-go-Becher oder in der Essens-Box. Denn spätestens ab Anfang nächsten Jahres halten größere Betriebe neben Einwegverpackungen auch ein Mehrwegsystem für ihre Kunden bereit. Und auch in kleinen Betrieben haben Sie die Möglichkeit, Einwegplastik zu sparen. Mit dem Jahreswechsel dürfen Sie Ihre eigenen Boxen und Becher zum Einkauf mitbringen. Die Betriebe füllen Essen und Getränke dann auf Wunsch in Becher oder Schalen, die von der Kundschaft selbst mitgebracht werden.

Was müssen Unternehmen beachten?

Mit einem eigenen Mehrwegangebot stellen sie sich auf eine wachsende Nachfrage ihrer Kundschaft ein, sparen Geld für Einwegverpackungen und bereiten sich auf die kommenden gesetzlichen Regelungen vor. Im Folgenden erhalten Sie ein paar wichtige Informationen, um den Umstieg von Einweg- auf Mehrweggeschirr in Ihrem Unternehmen so einfach und wirtschaftlich wie möglich zu gestalten.

Änderung des Verpackungsgesetzes

Die Novelle des Verpackungsgesetzes schreibt erstmals vor, ab 2023 Lebensmittel und Getränke im "To-Go-Segment" auch in einer Mehrwegverpackung anzubieten, die nicht teurer als die Einwegverpackung sein darf. Die Betriebe müssen auf gut sichtbaren und lesbaren Informationstafeln darauf hinweisen, dass sie Essen oder Getränke in mitgebrachte Gefäße abfüllen. Große Betriebe mit mehr als fünf Beschäftigten und einer Ladenfläche von mehr als 80 m² müssen eine Mehrwegverpackung als Alternative zu Einwegverpackungen aus Kunststoff anbieten. Möglichkeit 1: Der Betrieb kann eigene Mehrwegverpackungen kaufen, zum Beispiel aus Kunststoff oder Glas. Möglichkeit 2: Der Betrieb

kann mit einem Unternehmen zusammenarbeiten, das Mehrwegverpackungen anbietet (Pool-Mehrwegsystem). Kleine Verkaufsstellen, wie Imbisse und Kioske, mit höchstens fünf Beschäftigten und einer Ladenfläche von nicht mehr als 80 m² sind von der Pflicht ausgenommen. Sie müssen jedoch Essen und Getränke auf Wunsch der Kundschaft in Becher oder Schalen füllen, die von der Kundschaft mitgebracht werden.



Hier erhalten Unternehmen Unterstützung!

Der Landkreis Fürth bietet gemeinsam mit der Sparkasse Fürth ein Förderprogramm zur Einführung von Mehrweggeschirrlösungen an. Interessierte Betriebe können bei der Anschaffung von Mehrweggeschirr oder anfallenden Systemgebühren bei entsprechenden Anbietern bis zu 300 Euro Förderung erhalten. Die Infos zum Förderprogramm gibt es auf der Seite www.nachhaltiger-landkreis-fuerth.de

Die Koordinationsstelle Nachhaltigkeit beim Landkreis Fürth bietet zusätzlich Beratung zum Förderprogramm oder bei Fragen zur Einführung von Mehrweggeschirr an. Im Oktober findet außerdem ein Informationsnachmittag zusammen mit der DEHOGA Bayern und der BoMo Landkreisbox statt, bei dem beispielhaft eines von vielen Mehrwegsystemen vorgestellt wird.

Austauschtreffen zu Mehrwegverpackungen

Wann: Mittwoch, 12. Oktober von 15 – 17 Uhr
Wo: Ringhotel Reubel, Banderbacher Str. 27, 90513 Zirndorf.

Die Kampagne ESSEN IN MEHRWEG unterstützt Sie bei der Einführung von Mehrwegangeboten mit Infomaterialien. Die Infos gibt es auf der Seite www.esseninmehrweg.de/materialien-fuer-betriebe

Kontakt:
Monika Hübner, Landratsamt Fürth 0911 / 9773 – 1033, nachhaltig@lra-fue-bayern.de
Anne Kratzer, Stadt Stein 0911 / 6801 – 1122, wirtschaftsfoerderung@stadt-stein.de

„Mit musikalischer Bildung Zukunft gestalten“

2022/
2023

Wir
mochen
Musik ...

Musikschule
Stein

Unser neuer Kinderchor

Die Musikschule Stein bietet ab Oktober 2022 einen kostenlosen, regelmäßig einmal in der Woche mittwochs um 17:30 Uhr stattfindenden **Kinderchor** an!

Mitmachen können alle Kinder ab der ersten Grundschulklasse.

Dieses Angebot kann - und soll auch – ergänzend zu den Kooperationen mit der Grundschule Stein, unseren „stomp & sing“-Kursen, sowie dem musikalischen Grundkurs „Achtung! – Musik!“ genutzt werden.

Und für alle singbegeisterten Mütter und Väter, Omas und Opas, oder ältere Geschwister gibt es - ebenfalls kostenlos - einmal im Monat die Möglichkeit auch mitzusingen!

Vielleicht entsteht daraus ja ein wunderbarer Familien-Chor...



www.stein-musik.de



Videofilmer
des Steiner Foto-,
Film- und Videoclub
stellen sich vor



Ein unterhaltsamer Abend
rund um das Thema Videofilm,
moderiert von Ronald Apelt.

Die Videofilmaffteilung des Steiner Foto-, Film- und Videoclub e.V. besteht seit nunmehr 33 Jahren. An diesem Abend zeigt die Gruppe einen Querschnitt ihres Schaffens der letzten Jahre.

Am 14. Oktober um 19 Uhr
In der Alten Kirche
Alter Kirchplatz 8
90547 Stein

JBOKONZERTREIHE

Gratis BEGRÜSSUNGS-COCKTAIL

FÖRDERVEREIN JUGENDBLASCHESTER DER STADT STEIN E.V.

Das Symphonische Jugendblasorchester der Stadt Stein und Ensembles der Musikschule Stein präsentieren den

Sound der 1920er Jahre

15. Oktober 2022
Paul-Metz-Halle in Zirndorf, Einlass 18 Uhr · Beginn 19 Uhr
Eintrittspreis 15,- €, bei freier Platzwahl
Kartenvorverkauf: Bücherei Stadt Stein | Musikschule Stein | Restkarten an der Abendkasse
Wir bedanken uns bei unseren Sponsoren für die große Unterstützung.

Stadtwerte Stein
Ludwig IN
GVS
Holzbau Ott
VR Bank Nürnberg
MUSIK KLIER

Morgen gehört uns

14. Okt. 18 Uhr
Mensa des Gymnasiums Stein
Faber-Castell-Allee 10

Eintritt frei

Agenda 2030-Kino im Landkreis Fürth
Dokumentarfilm

Veranstalter:
Fairtrade Steuerungsgruppe und
Fairtrade-Gruppe des Gymnasiums Stein

Fairtrade-Stadt STEIN

Einladung des Fördervereins der Grundschule Stein zur Jahreshauptversammlung 2022

Mittwoch 19. Oktober 2022 um 19.00 Uhr im Lehrerzimmer
der Grundschule im Neuwerker Weg 26

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Rückblick auf das SJ 2021/2022
3. Bericht des Kassiers
4. Anschaffungswünsche GS-Stein
5. Sonstiges

Stein, 18.09.2022

Oliver Fechner
1.Vorsitzender



Freie Kursplätze bei der vhs Stein

Kurs 22H 2504 S: Hula—Tänze zum Wochenende

Sa., 22.10.2022, 14.30 – 16.30 Uhr, 1x, Alte Kirche, Alter
Kirchplatz 8, Gebühr: 14 €

Kurs 22H 2003 S: Orientalisch Kochen – Ein Traum aus Düften, Farben und Aromen

Do., 27.10.2022, 18.00 – 21.30 Uhr, 1x, Mittelschule Stein,
Neuwerker Weg 29, Zi. 106, Gebühr: 31€

Kurs 22H 6211 S Wir spielen Theater – für Kinder von 6 – 10 Jahren

Sa., 22.10.2022, 14 – 16 Uhr, 1x, Mittelschule Stein, Neu-
werker Weg 29, Zi. 206, Gebühr: 8 €

Wir wollen an Hand einer kleinen Geschichte ein Thea-
terstück spielen. Dazu basteln wir lustige Masken und
schlüpfen in verschiedene Rollen. Komm und spiel mit.

**Anmeldung zu allen Kursen erforderlich
unter www.vhs-zirndorf-stein.de**

Einladung des FC Stein 1909 e. V. zur Jahreshauptversammlung 2022

Donnerstag, 20. Oktober 2022 um 20.00 Uhr in der
Sporthalle des SV Großweismannsdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschluss über die Tagesordnung
2. Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des Vorstandes/Jugendabteilung
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Fußballabteilung
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
9. Wahl der Kassenrevisoren
10. Aussprache/Verschiedenes

Anträge sind bis zum 7. Oktober 2022 bei der Geschäftsstelle
einzureichen.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

FC Stein 1909 e.V. - Vorstandschaft

Impressum

Herausgeber:

Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein,
Tel. 0911 / 6801 - 0, E-Mail: info@stadt-stein.de

V. i. S. d. P.:

Erster Bürgermeister Kurt Krömer

Redaktion:

Stadt Stein, Andreas Brettreich
Tel. 0911 / 6801 - 1178, E-Mail: a.brettreich@stadt-stein.de

Druckservice:

PR & Werbung Weißlein, Am Hafnersbühl 15, 91781 Weißenburg

Gedruckt auf 80 g/m² Recycling-Offset-Papier.

Das Amtsblatt erscheint in 20 Auflagen pro Jahr und wird kostenlos
an alle Steiner Haushalte verteilt.

Die Redaktion des Amtsblattes behält sich vor, eingehende Beiträge
aus Platzgründen zu kürzen, nicht oder in einer folgenden Ausgabe
abzudrucken.

Redaktionsschluss: 7. Oktober 2022

Nächste Ausgabe: 20. Oktober 2022



Stadtwerke Stein

Gemeinsam verbunden.

**Das ist
Energie
für Stein.**



Die Stadtwerke Stein sind verantwortlich für eine gesicherte und moderne Energie- und Wasserversorgung der Stadt Stein und bilden so die Grundlage für die wirtschaftliche Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Stadt. Den rund 15.000 Einwohner*innen bieten wir maßgeschneiderte Versorgungsangebote. Der Unternehmenssitz im Herzen der Stadt Stein gewährleistet die notwendige Kundennähe und die Betriebssicherheit aller technischen Anlagen und Systeme.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen engagierten

ELEKTROMEISTER (M/W/D)

IHRE AUFGABENSCHWERPUNKTE:

- Fachbereichsleitung der Sparten Strom, Wärme und Breitband
- Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung des 20- / 0,4-kV-Stromnetzes einschließlich der Netzanschlüsse und Zähleranlagen
- Koordinierung und Betreuung von Bau-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten im Wärme- und Breitbandnetz
- Führung eines qualifizierten Montageteams
- Unterstützung der Technischen Leitung hinsichtlich TSM und ISMS

SIE ÜBERZEUGEN UNS:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Energieelektroniker (m/w/d) für Betriebstechnik mit Weiterbildung / Zusatzqualifikation zum Netzmeister (m/w/d) Strom
- idealerweise mehrjährige Berufserfahrung in der Energieversorgung (Bereich Stromnetze)
- gute Kenntnisse in den einschlägigen technischen sowie gesetzlichen Regelwerken
- Engagement, Zuverlässigkeit und Organisationstalent
- Teamfähigkeit und Kommunikationsstärke im Umgang mit Kund*innen, Kolleg*innen und Geschäftspartner*innen
- Führerscheinklasse B

WIR BIETEN IHNEN:

- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabenspektrum
- individuelle Gestaltungsmöglichkeiten mit flachen Hierarchien und kurzen Entscheidungswegen
- ein attraktives Vergütungspaket mit umfangreichen Sozialleistungen
- einen sicheren Arbeitsplatz mit vielseitigen Weiterbildungsmöglichkeiten
- faire Arbeitszeiten, um Beruf, Familie und Freizeit miteinander vereinbaren zu können

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung als PDF-Dokument per E-Mail an karriere@stst.de oder auf dem Postweg an STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 5, 90547 Stein.

STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV); Erlass einer Allgemeinverfügung zur befristeten Wiederinbetriebnahme von älteren Holzfeuerungsanlagen nach der 1. BImSchV aufgrund der Gasmangellage

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- I. Gemäß §§ 25 und 26 der 1. BImSchV außer Betrieb genommene Holzfeuerungsanlagen der 1. BImSchV, die noch nicht abgebaut wurden und für die der Betreiber ein Formular zum Vorhalten für den Notbetrieb beim zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger eingereicht hat, dürfen vorübergehend wieder in Betrieb genommen werden.
- II. Durch die Wiederinbetriebnahme der Holzfeuerung muss der Betrieb einer vorhandenen Gasheizung ganz oder teilweise ersetzt werden.
- III. Mit dem Betrieb der Feuerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn der Betreiber die Aufnahme des Betriebs unter Vorlage des Formulars „Merkblatt und Erklärung zur Stilllegung einer Einzelraumfeuerungsanlage für feste Brennstoffe“ oder des Formulars „Merkblatt und Erklärung zur Stilllegung einer zentralen Heizungsanlage für feste Brennstoffe“ beim Landratsamt Fürth angezeigt hat. Mit der Anzeige ist zu bestätigen, dass die Feuerungsanlage lediglich stillgelegt, jedoch noch nicht abgebaut wurde. Der Betreiber hat den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger über die Betriebsaufnahme zu unterrichten.
- IV. Diese Allgemeinverfügung tritt am 08.09.2022 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 07.09.2023 außer Kraft.

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Aushang des Landratsamt Fürth, Dienststelle Zirndorf, im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf sowie im Aushang des Landratsamt Fürth, Dienststelle Fürth, Stresemannplatz 11, 90763 Fürth zur Einsicht aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden (Art. 41 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG).
2. Ab dem Außerkrafttreten der Allgemeinverfügung (mit Ablauf des 07.09.2023), können die betreffenden Feuerungsanlagen wieder nur im Notbetrieb genutzt werden. Eine regelmäßige Nutzung der Feuerungsanlagen ist dann nicht mehr möglich.
3. Die Anzeige nach Ziffer III. durch den Anlagenbetreiber kann sowohl vor als auch nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach
in 91522 Ansbach**

**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Zirndorf, den 25.08.2022
Landratsamt Fürth

Sommerhäuser
Oberregierungsrat



Merkblatt und Erklärung zur Stilllegung einer Einzelraumfeuerungsanlage für feste Brennstoffe

Gemäß der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung – 1. BImSchV sind Einzelraumfeuerungsanlagen, die die Einhaltung der in § 26 Abs. 1 genannten Grenzwerte nicht nachweisen können, außer Betrieb zu nehmen. Der Zeitpunkt der Nachrüstung oder Außerbetriebnahme ist an Ihrer Einzelraumfeuerungsanlage bereits verstrichen.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht gehen von einer nicht mehr betriebenen Einzelraumfeuerungsanlage keine nennenswerten Gefahren oder Belastungen für die Umwelt hervor. Mit der Unterzeichnung der Erklärung zur Stilllegung einer Einzelraumfeuerungsanlage erklären Sie bindend, dass Sie die Sorge tragen, dass Ihre Einzelraumfeuerungsanlage nicht mehr betrieben wird.

Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen und sicheren Betriebes der Feuerungsanlage für feste Brennstoffe für sogenannte Notfälle sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Ihre Feuerstätte für feste Brennstoffe wird nur für Notfälle (z.B. Katastrophenfall) vorgehalten. Dies bedeutet, dass die Feuerungsanlage nur im vorgenannten Ausnahmefall betrieben wird.
2. Beim Notbetrieb muss der Betreiber der betriebsbereiten Feuerungsanlage, die/den bevollmächtigte/n Bezirksschornsteinfeger/in umgehend informieren.
3. Der Notbetrieb der Feuerstätte darf nur mit zugelassenen und geeigneten Brennstoffen nach Herstellerangaben der Feuerstätte und gemäß der 1. BImSchV erfolgen.
4. Die jährliche Überprüfung der Abgasanlage durch einen zugelassenen Schornsteinfegerbetrieb nach Nr. 1.10 der Kehr- und Überprüfungsordnung ihrer Abgasanlage bleibt erhalten, weil ihre betriebsbereite, jedoch dauernd unbenutzte Feuerstätte weiterhin angeschlossen ist. Bei Anschluss von mehreren Feuerstätten an eine Abgasanlage (Mehrfachbelegung) richtet sich die Anzahl der Kehrungen oder Überprüfungen nach der Feuerstätte, für die die höchste Anzahl der Kehrungen oder Überprüfungen festgesetzt ist. Die Kosten für die jährliche Überprüfung müssen von Ihnen getragen werden. Die Angaben zur fristgerechten Ausführung hierzu sind dem Feuerstättenbescheid des Grundstücks zu entnehmen.
5. Unabhängig dieser oben genannten Regelungen (Nr.1-4) sind alle anderweitigen weitergehenden Verpflichtungen (z.B. SchfHwG, KÜO, 1.BImSchV), die den Betrieb von Feuerungsanlagen regeln, in diesem Zusammenhang beispielsweise die Durchführung der Feuerstättenschau, einzuhalten und die anfallenden Gebühren zu übernehmen.
6. Wird festgestellt, dass eine Feuerungsanlage entgegen § 26 Abs. 2 weiterbetrieben wird, kann durch die zuständige Behörde gemäß § 24 der 1. BImSchV ein Bußgeld gegen den Betreiber verhängt werden.

Die Verpflichtung zur jährlichen Überprüfung nach Nr. 1.10 der KÜO können nur durch eine dauerhafte stillgelegte Anlage aufgehoben werden, wenn die Anschlussöffnungen für Feuerstätten an der Abgasanlage dichte Verschlüsse aus nicht brennbaren Stoffen unter Beachtung der erforderlichen Feuerwiderstandsdauer der Abgasanlage haben, und eine Mitteilung über die dauerhafte Stilllegung an den/die zuständige/n bevollmächtigte/n Bezirksschornsteinfeger/in schriftlich erfolgt ist (KÜO § 1 Abs. 3 Nr. 1).

Merkblatt und Erklärung zur Stilllegung einer zentralen Heizungsanlage für feste Brennstoffe

Gemäß der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (1. BImSchV) unterliegen zentrale Heizungsanlagen für feste Brennstoffe einer wiederkehrenden immissionsschutzrechtlichen und gemäß der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO § 1 Abs. 1) einer sicherheitstechnischen Überprüfung. Von der Kehr- und Überprüfungspflicht ausgenommen sind dauernd unbenutzte Anlagen, wenn die Anschlussöffnungen für die Feuerstätten an der Abgasanlage dichte Verschlüsse aus nicht brennbaren Baustoffen haben. Werden Feuerungsanlagen zwar für den Notfall in Betriebsbereitschaft erhalten, sind diese im Übrigen jedoch unbenutzt, ist eine jährliche Überprüfungspflicht der Feuerungsanlage (Kamin, Verbindungsstück, Verbrennungsluftversorgung) gegeben (siehe Nr. 1.10 der Anlage 1 zur KÜO). Ihre Heizungsanlage für feste Brennstoffe wird nur für Notfälle (z.B. Ausfall des für die Beheizung des Gebäudes vorgesehenen Heizungssystems) vorgehalten. Dies bedeutet, dass die Feuerungsanlage nur im vorgenannten Ausnahmefall betrieben wird.

Die Pflicht eine wiederkehrende Überprüfung der Emissionen durchführen zu lassen ist in den §§ 14, 15 und 25 der 1. BImSchV geregelt. Die Vorschrift verpflichtet die Betreiber bestimmter Feuerungsanlagen, Messungen durch eine/n Schornsteinfeger/in durchführen zu lassen. Bei dauernd unbenutzten Feuerstätten wird eine Anlage nicht betrieben. Somit ist eine Überwachung zur Einhaltung der Grenzwerte der 1. BImSchV nicht durchzuführen. Sobald jedoch eine solche Feuerstätte wieder betrieben wird, ist eine Feststellung der Staub- und Kohlenmonoxid-Emissionen gemäß der 1. BImSchV erforderlich. Der Betreiber ist dann verpflichtet, die/den zuständige/n bevollmächtigte/n Bezirksschornsteinfeger/in unverzüglich darüber zu informieren (§ 1 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz).

Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen und sicheren Betriebes der Feuerungsanlage für feste Brennstoffe in Notfällen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Eine anderweitige, als der oben genannten Nutzung (nur Vorhaltung für den Notbetrieb im Katastrophenfall) des Heizkessels (Heizbetrieb) zieht eine immissionsschutzrechtliche Überwachung gemäß §§ 14, 15 und 25 der 1. BImSchV nach sich.
2. Beim Ausfall der Fernwärme- oder anderweitigen zentralen Wärmeversorgung und Notbetrieb der unbenutzten Feuerungsanlage, hat der Betreiber die/den bevollmächtigte/n Bezirksschornsteinfeger/in umgehend zu informieren damit die geforderte Überwachung der Grenzwerte erfolgen kann.
3. Der Notbetrieb der Feuerstätte darf nur mit zugelassenen und geeigneten Brennstoffen gemäß der 1. BImSchV erfolgen.
4. Die Feuerungsanlage ist zum Erhalt der Betriebs- und Brandsicherheit für den Notfall einmal jährlich durch eine/n Schornsteinfeger/in zu überprüfen (siehe Nr. 1.10 der Anlage 1 zur KÜO). Die Angaben zur fristgerechten Ausführung hierzu sind dem Feuerstättenbescheid des Grundstücks zu entnehmen.
5. Unabhängig dieser oben genannten Regelungen (Nr.1–4) sind alle weitergehenden Verpflichtungen (z.B. SchfHwG, KÜO, 1.BImSchV, EnEV), die den Betrieb von Feuerungsanlagen regeln, in diesem Zusammenhang beispielsweise die Durchführung der Feuerstättenschau, einzuhalten und die anfallenden Gebühren zu übernehmen.
6. Wird festgestellt, dass eine Feuerungsanlage entgegen § 25 Abs. 1 weiterbetrieben wird, kann durch die zuständige Behörde gemäß § 24 der 1. BImSchV ein Bußgeld gegen den Betreiber verhängt werden.

Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren



Dienstag, 11. Oktober, 16 Uhr und 16.30 Uhr
in der Stadtbücherei, Mühlstraße 1

Alle Kinder ab 4 Jahren sind herzlich eingeladen, in die bunte Welt der Bilderbücher einzutauchen, dabei lustige Geschichten zu erleben oder spannende Abenteuer zu bestehen. Es wird gelacht und gestaunt, erzählt und gemalt... und dabei entdeckt, dass Bücher zu Freunden werden können. Die Teilnahme ist selbstverständlich kostenlos. Das Team der Stadtbücherei freut sich auf euch.

Repair-Café

Am Samstag 22. Oktober 2022 um 10 Uhr.
Bitte von 10.00 - 12.00 Uhr defekte Geräte mitbringen und diese bis spätestens 12.30 Uhr wieder abholen.
RepairCafe, Hauptstr. 53, 90547 Stein. Keine "weißen"
Geräte, TV oder Fahrräder können repariert werden.

Sitzungstermine

Hauptverwaltungsausschuss: Sitzungsort:	Di., 18.10.2022, 18.30 Uhr Rathaus, Sitzungssaal
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss: Sitzungsort:	Do., 20.10.2022, 18.30 Uhr Rathaus, Sitzungssaal
Stadtratssitzung: Sitzungsort:	Di., 25.10.2022, 18.30 Uhr Rathaus, Sitzungssaal

Zu Beginn der Stadtratssitzung besteht die Möglichkeit der Bürgerfragestunde. Alle Sitzungen beginnen in der Regel mit einem öffentlichen Teil. Die Tagesordnung zu den Sitzungen finden Sie ca. eine Woche vor Sitzungsbeginn in den amtlichen Schaukästen sowie auf der Internetseite www.buergerinfo-stadt-stein.livingdata.de/infobi.asp.

Straßenreinigung

Nächste Termine: 12.10. - 14.10.2022

Ihre Fragen beantwortet bei Bedarf Herr Predatsch unter Tel. 0911 / 6801 - 1445.

Zusätzliche Gartenabfallannahme Im Herbst 2022

Die Stadtgärtnerei bietet im Herbst zusätzlich zu den üblichen Annahmezeiten (mittwochs von 14 - 18 Uhr) erweiterte Öffnungszeiten für die Annahme von Gartenabfällen an

Für das laufende Jahr 2022 sind folgende Termine, jeweils Samstag von 12 Uhr bis 15 Uhr vorgesehen:

- 29.10.2022
- 05.11.2022
- 12.11.2022
- 19.11.2022

Die Annahme erfolgt wie gewohnt in der Stadtgärtnerei am Mühllohweg 11.

Bauernmarkt

Am Samstag, den 8. und 29. Oktober von
8 - 12 Uhr auf dem Mecklenburger Platz.

Veranstalter: Heimat- und Kulturverein Stein e. V.

Literaturkreis des Senioren- und Behindertenrates Für die Generation 60 +

Jeden 2. Montag im Monat von 17.00 - 18.30 Uhr
Ansprechpartner: Inge Sieder, Tel. 0911 / 6887151
und Brigitte Lang, Tel. 0911 / 682495

Denken und Bewegen

jeden 3. Donnerstag im Monat
Treffpunkt: 14.00 Uhr am Faberpark
Eingang Rednitz/Rotbuchenstr.
(bequeme Kleidung) Teilnahme auf eigene Verantwortung
Anmeldung bei Inge Sieder
Tel. 0911 / 6887151

Sprechstunde des Senioren- und Behindertenrates

jeden 3. Mittwoch im Monat
10.00 - 12.00 Uhr im Info-Punkt,
Martin-Luther-Platz 7, 90547 Stein
Für Rückfragen:
1. Vorsitzender Bernhard Woznik Tel. 0911 / 671222
oder
2. Vorsitzende Inge Sieder Tel. 0911 / 6887151